

Infoblatt: 88

Früherkennung und Vorsorge bei der SECURVITA Krankenkasse

Die SECURVITA Krankenkasse setzt sich seit ihrer Gründung für Vorsorge und Früherkennung ein: Wir möchten Sie unterstützen und ermuntern, Ihre Gesundheit rechtzeitig zu schützen.

Vorsorge im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter

Besonders der Schutz der Gesundheit und die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen liegt uns am Herzen. Denn früh erkannt lassen sich Folgestörungen häufig beheben oder mindern. Deshalb übernehmen wir die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie die J1. Die Gesundheits-Check-ups sollten zu festgelegten Zeitpunkten erfolgen und jeweils unterschiedliche Bereiche „unter die Lupe“ nehmen:


- U1: Neugeborenen-Erstuntersuchung (Kontrolle von Herzschlag, Atmung, Muskelspannung, Bewegung, Hautfärbung)
- U2: 3. bis 10. Tag nach der Geburt (gründliche Untersuchung aller Sinnesorgane, der Hüfte, der Haut, der Motorik, der Verdauung, auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen)
- U3: 4. bis 5. Lebenswoche (Überprüfung des Ernährungszustandes, des Trink- und Schreiverhaltens, des Hörens)
- U4: 3. bis 4. Lebensmonat (Kontrolle der Motorik, des Hör- und Sehvermögens, Kontrolle des Stuhlgangs)
- U5: 6. bis 7. Lebensmonat (Untersuchung der Sinnesorgane, der Reaktions- und Bewegungsfähigkeit)
- U6: 10. bis 12. Lebensmonat (neben der körperlichen Untersuchung Kontrolle der Beweglichkeit und der Sprachentwicklung)
- U7: 21. bis 24. Lebensmonat (Kontrolle der altersentsprechenden Entwicklung, der Sprache, der Körperhaltung, der Motorik, der Herz- und Lungentätigkeit, der Sinnesorgane)
- U7a: 34. bis 36. Lebensmonat (Früherkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten)
- U8: 46. bis 48. Lebensmonat (Untersuchung der Grob- und Feinmotorik, der sprachlichen Entwicklung, der Sinnesorgane und des Sozialverhaltens, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)
- U9: 60. bis 64. Lebensmonat (besonders gründliche Untersuchung der motorischen und geistigen Entwicklung vor der Einschulung, Untersuchung der Organe, Blutuntersuchung und Urinkontrolle)
- J1: 12 bis 14 Jahre (gründliche Untersuchung des Skeletts und des Wachstums; Beratung zu den Themen Ernährung, Alkohol, Rauchen, weitere Drogen, Sexualität)

Zusätzliches Angebot für SECURVITA Versicherte

- U10: 7 bis 8 Jahre (Lese-/Rechtschreibstörung, Rechenstörung, motorische Entwicklung)
- U11: 9 bis 10 Jahre (Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnanomalien, gesundheitsschädigendes Medienverhalten)
- J2: 16 bis 17 Jahre (Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungsstörungen, Diabetes-Vorsorge, Verhaltensstörungen)

Zahnfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder

Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr erfolgen zwei Zahnfrüherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder mit Ernährungs- und Mundhygieneberatung. Stellt der Zahnarzt fest, dass bei dem Kind ein hohes Kariesrisiko besteht, kann eine weitere Früherkennungsuntersuchung im 6. Lebensjahr erfolgen.



Vom 6. bis zum 18. Lebensjahr übernehmen wir zweimal jährlich die Kosten zahnärztlicher Untersuchungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Zähne, Zahnfleisch und Zahnschmelz werden kontrolliert und durch eine ausführliche Beratung zur Mundhygiene ergänzt. Bitte lassen Sie die Untersuchungen in das Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Zuschuss zahlen können.

Einmal jährlich Zahnprophylaxe für Erwachsene

Erwachsene sollten einmal jährlich ihre Zähne beim Zahnarzt untersuchen lassen. Diese Kosten übernehmen wir. Lassen Sie diese Untersuchungen bitte ins Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Kassenzuschuss zahlen können.

Parodontitis-Behandlung

Ist eine Parodontitis-Behandlung nötig, rechnet der Zahnarzt diese über die Versichertenkarte mit uns ab. Wir leisten bis zu zweimal jährlich Zuzahlungen zu den Kosten der professionellen Zahnreinigung in Höhe von 13 Euro.

Schutzimpfungen

Im Rahmen der Krankheitsvorsorge übernehmen wir die vollen Kosten für Schutzimpfungen gegen inländische Infektionskrankheiten.

Dazu gehören Impfungen gegen: Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf, Haemophilus Influenza Typ B (Hib), Kinderlähmung, Mumps, Masern, Röteln sowie Hepatitis B (HB) bei gefährdetem Personal (wie z. B. im Gesundheitsdienst), Dialysepatienten, chronisch Leberkranken.

Für Erwachsene tragen wir darüber hinaus die Impfkosten über die Chipkarte gegen Influenza und Pneumokokken (ab dem vollendeten 60. Lebensjahr) sowie die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)-Impfung bei Versicherten, die in FSME-Gebieten Zecken ausgesetzt oder beruflich durch FSME gefährdet sind. Die aktuellen FSME-Risikogebiete finden Sie unter www.rki.de.

Zusätzlich tragen wir auch die Impfkosten für urlaubsbedingte Auslandsreisen. Voraussetzung ist, dass die Schutzimpfung durch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko indiziert, für das Reiseland von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen und der Impfstoff in Deutschland zugelassen ist. Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Originalrechnung zur Erstattung ein. Wir ersetzen Ihnen die Kosten des Impfstoffes sowie die vertragsärztliche Leistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

In der Regel erfolgen alle vier Wochen bzw. ab zwei Monaten vor der Geburt des Kindes alle zwei Wochen, Vorsorgeuntersuchungen mit Kontrolle von Blutdruck, Gewicht, Urin- und Blutwerten, Gebärmutter, kindlichen Herztönen und Lage des Kindes. Möglichst früh sollen Rhesusfaktor und Blutgruppe ermittelt werden. Pro Schwangerschaft sind bei normalem Verlauf drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Zu den ärztlichen Leistungen gehören außerdem die Schwangerschaftsberatung sowie ernährungsmedizinische Empfehlungen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt Nr.: 45 „Schwangerschaft und Geburt“. Sie können es bei uns anfordern oder selbst aus dem Internet unter www.securvita.de herunterladen.

Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und sechs bzw. acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter. Wir übernehmen die Kosten dieser Untersuchungen. Zusätzlich tragen wir auch die Kosten von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen bei Hebammen.

Test auf Schwangerschaftsdiabetes

In den meisten Fällen wird ein Schwangerschaftsdiabetes nicht erkannt. Ein Test wird in der Regel nur bei Vorliegen von Risikofaktoren durchgeführt. Da unbehandelter Schwangerschaftsdiabetes zu schweren Gesundheitsschäden für Mutter und Kind führen kann, bieten wir Ihnen die Kostenübernahme des Tests in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche in Höhe von 14 Euro an. Bitte fordern Sie dafür einen Berechtigungsschein bei uns an, den Sie von dem Arzt ausfüllen und unterschreiben lassen und bei uns – zusammen mit der bereits bezahlten Originalrechnung – zur Erstattung einreichen.

Krebsvorsorge für Frauen

Die Früherkennungsmöglichkeiten von Gebärmutterhals- und Brustkrebs sind groß. Deshalb sollten Frauen ab dem Beginn des 20. Lebensjahres einmal jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung durchführen lassen. Dazu gehört eine Anamnese (Erhebung der Vorgeschichte), die vaginale Untersuchung, ein Abstrich der Schleimhaut – mit dessen Hilfe Zellveränderungen feststellbar sind – sowie eine Tastuntersuchung. Ab dem 30. Lebensjahr kommt das Abtasten der Brust und der Lymphknoten in dieser Region sowie die Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung und ab dem 50. Lebensjahr die Tastuntersuchung des Enddarms hinzu. Ebenfalls ab dem 50. Lebensjahr wird ergänzend ein Schnelltest auf Blut im Stuhl durchgeführt.

Früherkennung von Brustkrebs

Brustkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten bei Frauen. Die wichtigste Maßnahme zur Früherkennung ist das eigene monatliche Abtasten der Brust, zur jeweils gleichen Zyklusphase (am besten direkt nach der Menstruation). Sollten Sie Verhärtungen oder Knoten ertasten bzw. Hautveränderungen entdecken, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt. Bei einem auffälligen Untersuchungsbefund wird eine weiterführende Untersuchung veranlasst.

Modellprojekt Qualitätsgesicherte Mama-Diagnostik

Wir setzen uns für die Brustkrebsfrüherkennung ein und können zunächst unseren Versicherten in Schleswig-Holstein ein Modellvorhaben anbieten. Dieses innovative Modellvorhaben bietet den Frauen in Schleswig-Holstein:

- eine unabhängige Zweitmeinung,
- standardisierte Abklärungsdiagnostik,
- schonende Technik bei notwendiger feingewerblicher Untersuchung, die ambulant erfolgen kann,
- Umsetzung der europäischen Empfehlungen zur erhöhten technischen Qualität der Röntgengeräte; sowie
- weitere Verbesserung der Brustkrebsdiagnostik.

Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren

Bundesweit werden alle zwei Jahre die gesetzlich versicherten Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zum Mammographie-Screening eingeladen. Standorte in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.mammo-programm.de

Krebsvorsorge für Männer

Vom Beginn des 45. Lebensjahres an können Männer einmal jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung von Prostata, Enddarm und äußeren Genitalorganen inklusive der regionalen Lymphknoten und der Haut durchführen lassen.

Darmkrebsfrüherkennung

Jährlich sterben circa 30.000 Menschen an Darmkrebs. Früh erkannt liegen die Heilungschancen bei bis zu 90 Prozent. Darmkrebs tritt besonders in der zweiten Lebenshälfte auf. Deshalb bieten wir Frauen und Männern ab dem Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres einen jährlichen Schnelltest auf Blut im Stuhl an und ab dem 56. Lebensjahr die Darmspiegelung (Koloskopie). Diese kann zehn Jahre später ein zweites Mal durchgeführt werden.

Sie selbst können konkret Vorsorge leisten durch eine gesunde Ernährung (mit Obst, Gemüse und Ballaststoffen) und durch körperliche Bewegung.

Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs

In Deutschland erkranken jährlich rund 120.000 Menschen an verschiedenen Formen von Hautkrebs. Am malignen Melanom sterben jährlich circa 2.000 Menschen. Hautkrebs hat jedoch, in einem frühen Stadium erkannt und behandelt, sehr gute Heilungschancen. Deshalb können Versicherte, mit Vollendung des 35. Lebensjahres, im Zwei-Jahres-Rhythmus die standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Diese Untersuchung kann – nach entsprechender Fortbildung – auch von Fachärzten für Allgemeinmedizin, Internisten und Praktischen Ärzten vorgenommen werden. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs besteht, wird dieser immer durch einen Dermatologen abgeklärt. Dabei wird zunächst eine individuelle Untersuchung vorgenommen. Diese wird gegebenenfalls durch eine erforderliche Gewebeentnahme ergänzt.

Zusätzlich konnte die SECURVITA Krankenkasse bereits mit einigen Kassenärztlichen Vereinigungen Verträge abschließen, die es ermöglichen, dass unsere Versicherten in einigen Bundesländern bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres das Hautscreening über Ihre Versichertenkarte in Anspruch nehmen können. In folgenden Bundesländern können Sie derzeit bereits dieses Angebot nutzen: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Vertrag möglicherweise bestimmte Zusatzleistungen, wie z.B. die Auflichtmikroskopie, nicht abdeckt. Ihr Arzt berät Sie hierzu sicher gerne.

Gesundheits-Check-up

Mit Vollendung des 35. Lebensjahres können Männer und Frauen alle zwei Jahre einen Gesundheits-Check-up vornehmen lassen. Dies dient zur Früherkennung häufig auftretender Krankheiten, die im Frühstadium wirksam behandelt werden können. Dazu gehören u. a. die Früherkennung von: Herz- und Kreislauferkrankungen, Nierenerkrankungen, Stoffwechselstörungen und Diabetes.

Es werden Laboruntersuchungen des Blutes (auf Diabetes und Cholesterin), des Urins (Harnstreifentest) sowie eine komplette körperliche Untersuchung durchgeführt. Ergeben die Untersuchungen den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, werden weiterführende Untersuchungen eingeleitet.

Keine Praxisgebühr bei Vorsorge und Früherkennung

Für Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie Schutzimpfungen werden keine Praxisgebühren erhoben. Wenn neben diesen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen allerdings weitere Leistungen nötig sind, wird die Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro pro Quartal fällig.

Medizinische Vorsorgekuren

Vielfältige Belastungen können dazu führen, dass eine Vorsorgekur notwendig wird. Wir übernehmen die Kosten medizinisch notwendiger Vorsorgekuren. Bei stationärer Vorsorge zahlen Sie einen Eigenanteil von 10 Euro pro Tag.

Bei medizinisch notwendigen und bewilligten ambulanten Kuren (Badekuren) in Vertragseinrichtungen tragen wir die Kosten für die medizinische Behandlung. Zusätzlich beteiligen wir uns an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung – mit 13 Euro täglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung der Versicherten für Heilmittel (Massagen, Bäder usw.) beträgt 10 Prozent zuzüglich 10 Euro pro Verordnung.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de